

Hinweise zur Kalkulation

„Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“

Ein Programm des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv)

im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027)

Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise, um die Kalkulation in der Datenbank erfolgreich auszufüllen. Bitte kalkulieren Sie Ihren Bedarf so detailliert wie möglich.

Für die Antragstellung müssen Sie obligatorisch folgende Dokumente ausfüllen **und zeitgleich zur Einreichung des Antrags eingescannt als PDF-Datei (per E-Mail oder Upload in der Datenbank) an den dbv senden:**

Kooperationsvereinbarung aller Partner im Bündnis

Technikblatt (falls Technik benötigt wird)

Softwareblatt (falls Software benötigt wird)

Grundsätzliche Hinweise

Förderfähig sind Projekte der digitalen Leseförderung mit drei Bündnispartnern in den möglichen Formaten (siehe Programminformationen) mit einem Volumen von 2.000,00 € bis 50.000,00 € pro Bündnis und Kalenderjahr. Maximal zwei Teilprojekte können beantragt werden.

Alle förderfähigen Ausgaben müssen sich auf die unmittelbare Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beziehen. Bitte nehmen Sie Ihre Berechnungen unter Berücksichtigung der geplanten Teilnehmer*innenzahl und des Formats bzw. der Dauer des Gesamtprojekts vor. Mehrere Projekte in einem Jahr (z.B. Projektwiederholungen) sind möglich, sofern Mittel hierfür vorhanden sind. Die Kalkulation erfolgt dann nach Einzelprojekten. Sollten Sie jahresübergreifend Projekte planen, so müssen diese nach Haushaltsjahren (= Kalenderjahren) getrennt werden.

Personalausgaben und Investitionen sind nicht förderfähig. Eigenmittel müssen nicht eingebracht werden.

Ein Projekt von

Die von Ihnen beantragten Mittel sind Brutto-Beträge (inkl. MwSt.). Sollte Ihre Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt sein, kalkulieren Sie Netto-Beträge.

Alle Ausgaben müssen zum Projekt gehören, begründet, verhältnismäßig, wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sein.

Bei der Durchführung der Projekte bitten wir Sie, auf den nachhaltigen Einsatz und Kauf von Materialien zu achten.

Honorare

Honorare für qualifizierte medien- oder kunstpädagogische Fachkräfte sind förderfähig. Das Honorar der Fachkraft darf nur in Zusammenhang mit der Arbeit mit den Teilnehmenden anfallen und keine organisatorischen Aufgaben vor- und nachbereitend rund um das Projekt beinhalten.

Bitte beachten Sie bei der Berechnung folgende Punkte:

Gilt für alle Formate:

- Betreuungsschlüssel: eine Fachkraft auf acht Teilnehmende
- Stundensatz Honorarkraft (Richtwert, auch Dolmetscher*innen): max. 75,00 € (brutto)/h

Der Stundensatz von 75 €/h beinhaltet den Aufwand für Vor- und Nachbereitung. Die Abrechnung wird am Ende der Förderung gemäß Rechnung und Stundenzettel der Honorarkraft erfolgen. (Bitte bewahren Sie diese später auf.)

Das Honorar für die Lesung mit eine*r Jugendbuchautor*in kann mit maximal 400,00 € (brutto) angesetzt werden.

Fahrtkosten und Übernachtung

Bitte beantragen Sie notwendige Fahrtkosten und Übernachtungen bei dem Posten „Sachkosten“.

Honorarkräfte

Bei der Abrechnung der Fahrtkosten und Übernachtungen sind die Antragstellenden an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) gebunden. Grundsätzlich gilt, dass Belege für mögliche spätere Prüfungen aufbewahrt werden müssen.

Hier gilt: Fahrten mit dem ÖPNV können abgerechnet werden (Bus/Straßenbahn, Bahnfahrt 2. Klasse). Bei begründetem Bedarf: Abrechnung von Fahrtkosten per Auto ist möglich, z.B. für An- und Abreise Fachkräfte/Autor*in (0,20 €/km), im Regelfall bis zu einem Höchstbetrag von 130 €.

Übernachtungen im Rahmen von Projektdurchführungen sind möglich. Für die notwendige Übernachtung der Fachkraft können bis zu 70,00 €/Übernachtung angesetzt werden.

Häufig gestellte Fragen zum BRKG finden sich auch [hier](#).

Teilnehmer*innen

Ausgaben für Fahrten für Teilnehmende zur Veranstaltung und nach Hause sind förderfähig. Die Nutzung des ÖPNV ist der Nutzung des PKW vorzuziehen. Bei der Abrechnung gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Auch Eintrittsgelder z.B. in Museen sind förderfähig, sofern das Museum kein Bündnispartner ist.

Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche

Zur optimalen Umsetzung des Projektes wird die Begleitung durch Ehrenamtliche zwecks Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit empfohlen. Die Ehrenamtlichen helfen bei der Betreuung und ermöglichen die Arbeit in Kleingruppen. Für Ehrenamtliche, die das Projekt begleiten, kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € (brutto) pro Stunde abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Förderung anhand der geführten Stundenzettel (keine Rechnungen notwendig).

Begleitungsschlüssel pro Projekt: ein/e Ehrenamtliche*r auf acht Teilnehmer*innen.

Ein Projekt von

Sachausgaben

Alle Sachausgaben werden am Ende der Förderung nach Belegen abgerechnet.

Geräte/Technik

Technische Geräte sind nur bedingt förderfähig. Soweit technische Geräte im Projekt eingesetzt werden sollen, ist zunächst zu prüfen, ob diese für das Projekt zwingend notwendig sind. Des Weiteren ist zu prüfen, ob diese durch das Bündnis kostenfrei bereitgestellt werden können. Nach Möglichkeit sollte auch auf Geräte zurückgegriffen werden, die die Kinder und Jugendlichen bereits selbst aktiv nutzen, wie z. B. Smartphones.

Können benötigte technische Geräte nicht durch das Bündnis oder die Teilnehmenden eingebracht werden, können diese angemietet werden. Der Erwerb von technischen Geräten ist nur möglich, wenn er wirtschaftlich und günstiger als die Miete ist. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich anhand der Anzahl der durchgeführten Projekte insgesamt, in denen das Gerät eingesetzt wird.

Wichtiger Hinweis: Der Bedarf aller geplanten zu erwerbenden Geräte muss im Dokument "Bedarf technische Basisgeräte" (Anlage zum Antrag „Technikblatt“) nachgewiesen und begründet werden. Im Falle der Anmietung muss das Technikblatt nicht ausgefüllt werden.

Zudem ist zu beachten:

- Investitionen – Anschaffungen über 800 € netto – werden nicht gefördert
- Anzahl: max. ein Gerät auf zwei Teilnehmer*innen

Software/Apps:

Grundsätzlich ist der Einsatz von geeigneter Freeware dem Kauf vorzuziehen. Kostenpflichtige notwendige Software/Apps sind nur in begründeten Einzelfällen förderfähig. Standardprogramme wie Microsoft Office sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Anzahl der Software/Apps richtet sich nach der Anzahl der Geräte oder der Spielenden (siehe oben).

Wichtiger Hinweis: Der Bedarf der geplanten Software muss zudem im Dokument "Softwareblatt" (Anlage zum Antrag) nachgewiesen und begründet werden.

Ein Projekt von

Medien:

Es können bei Bedarf in angemessenem Umfang Medien für die Teilnehmenden (nicht für die Einrichtungen oder die Fachkräfte) wie z.B. Bücher gefördert werden.

Format Drei-Termine-Veranstaltungsreihe: pro Teilnehmer*in max. 15,00 €

Format Projektwoche: pro Teilnehmer*in max. 20,00 €

Format Kurs über drei Monate: pro Teilnehmer*in max. 25,00 €

Format Kurs über sechs Monate: pro Teilnehmer*in max. 30,00 €

Verpflegung Projektdurchführung

Für die Teilnehmenden und Honorarkräfte kann Verpflegung (Mittagessen, Getränke, Obst, gesunder Pausensnack, etc.) bei der Durchführung beantragt werden. Die Verpflegung für Ehrenamtliche kann nur zu gleichem Schlüssel beantragt werden, wenn Sie die Pauschale für Aufwandsentschädigung nicht beantragen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach Belegen.

Verpflegung bei Drei-Termine-Veranstaltungsreihe (Richtwert: 13 Stunden)

zum Beispiel Getränk, Stück Obst, kleiner Snack: 3 Termine à 3h = max. 3 € pro Person pro Termin

Verpflegung bei Projektwoche (Richtwert: 34 Stunden)

zum Beispiel: 5 Tage à 6h = max. 6 € pro Person pro Tag

Verpflegung bei Kurs über drei Monate, regelmäßige Treffen (Richtwert: 46 Stunden): max. 1 €/h pro Person

Verpflegung bei Kurs über sechs Monate, regelmäßige Treffen (Richtwert: 52 Stunden): max. 1 €/h pro Person

Catering Auftakt- und Abschlussveranstaltung

Das Catering für die Auftakt- oder Informationsveranstaltung (z.B. 2h) sowie Abschluss-Veranstaltung (z.B. 2h) wird nicht als „Verpflegung für die Durchführung“ betrachtet, sondern ist im Antrag separat anzugeben.

Für nichtalkoholische Getränke und Snacks im Rahmen einer Einführungs- oder Abschlussveranstaltung können pro Veranstaltung 100,00 € (brutto) beantragt werden

Ein Projekt von

(Berechnungsgrundlage circa 50 Personen; sollten Sie mehr benötigen, begründen Sie das bitte). Die tatsächlichen Ausgaben müssen im Verhältnis zur geplanten Personenanzahl stehen. Getränkepfandkosten sind immer abzuziehen.

Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien (Papier, Stifte, Kleber, Stoff, Bastelmaterialeien usw.), die für die Durchführung des Projekts notwendig sind, werden gefördert. Bitte beschreiben Sie in der jeweiligen Zeile der Kalkulation kurz, was Sie benötigen.

Format Drei-Termine-Veranstaltungsreihe: pro Teilnehmer*in max. 15,00 €

Format Projektwoche: pro Teilnehmer*in max. 25,00 €

Format Kurs über drei Monate: pro Teilnehmer*in max. 30,00 €

Format Kurs über sechs Monate: pro Teilnehmer*in max. 35,00 €

Werbung

Zur Werbung von Teilnehmenden für die Durchführung des Projekts können z.B. Flyer und Plakate sowie Social-Media-Posts erstellt werden. Pro Projekt können bis zu 100,00 € veranschlagt werden. Bitte beschreiben Sie, was Sie planen. Die Logos des Fördergebers BMBF müssen später auf den Werbemitteln abgedruckt werden.

Raummieten

"Gemeinsam Digital!" zielt u.a. auch darauf ab, Bibliotheken als Orte bekannter zu machen. Die Räumlichkeiten für die Durchführung sollten von einem der drei Bündnispartner zur Verfügung gestellt werden. Raummieten, z.B. für Einführungs- oder Abschlussveranstaltungen, sind daher nur in begründeten Einzelfällen und max. in Höhe von bis zu 200,00 € förderfähig. Die Miete für Technik bei der Abschlussveranstaltung kann mit max. 200 € angesetzt werden. Abweichungen müssen begründet werden.

Projektdokumentation

Ein Fotobuch o.ä. Formate (Foto/Video/Print) sind als Projektdokumentation mit 25 € je Teilnehmenden abrechenbar (Formate 2, 3 und 4).

Ein Projekt von

Vernetzungstreffen

Förderfähige Vernetzungstreffen der Bündnispartner*innen sind Treffen der Bündnispartner*innen mit weiteren kommunalen Akteuren (z.B. Gemeinderatsvertreter, weitere Akteure der außerschulischen Bildung) mit dem Ziel der stärkeren Verankerung und Vernetzung der Bündnisse in der Kommune.

Nicht förderfähig sind Treffen der Bündnispartner zur Durchführung oder Evaluation des Projektes. Es gibt zwei Formate von Vernetzungstreffen: das Vernetzungs-Treffen und den Vernetzungs-Workshop. Folgende Pauschalen werden der Kalkulation zugrunde gelegt:

Vernetzungs-Treffen mit lokalen Akteur*innen

Veranstaltungspauschale 46 € pro Teilnehmenden
(2 Stunden x 20 € zzgl. 6 € Verpflegung)

Vernetzungs-Workshops mit lokalen Akteur*innen

Veranstaltungspauschale 130 € pro Teilnehmenden
(6 Stunden x 20 € zzgl. 10 € Verpflegung)

Mögliche Posten für Vernetzungstreffen/Workshops:

- Rummiete
- Miete von Technik und Equipment (z.B. Moderationskoffer, Pinnwand, Whiteboard etc.)
- Kauf von Verbrauchsmaterial (Moderationsmaterial)
- Honorar für Moderation/Referent*in (Honorarhöhe siehe Hinweise zur Kalkulation bei „Gemeinsam Digital!“);
- Bitte beachten Sie: Aufwandsentschädigungen für Teilnehmende sind nicht gestattet
- Fahrtkosten/Übernachtung Referent*in nach Bundesreisekostengesetz (Referent*in aus anderer Kommune nur im begründeten Einzelfall)
- Catering (Mineralwasser, Saft, Tee, Kaffee, ggf. Kekse oder Obst, Imbiss)

Ein Projekt von

Mit dem Verwendungsnachweis für Ihr Projekt reichen Sie für die Vernetzungs-Treffen bzw. -Workshops als Nachweis die Teilnehmendenliste/n, eine Tagesordnung sowie ein Ergebnisprotokoll ein (digital per E-Mail oder Datenbank als pdf-Datei).

Erwerb eines erweiterten Führungszeugnisses

Der dbv hat 2024 eine verpflichtende Richtlinie eingeführt, dass alle mit den Teilnehmenden direkt arbeitenden Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Mitwirkende aus den Bündnispartnern ein Erweitertes Führungszeugnis beantragen und auf Nachfrage vorlegen müssen. Das Zeugnis kostet aktuell 13,- Euro. Für Ehrenamtliche ist es kostenfrei. Die entstandenen Kosten können über das Förderprogramm abgerechnet werden, wenn das Zeugnis für das durchgeführte Projekt beantragt wurde.

Nicht förderfähige Ausgaben im Förderprogramm „Gemeinsam Digital!“ allgemein

- Personalausgaben für hauptamtliches Personal (auch Minijobs, FSJ, BFD)
- Honorare für die Konzepterstellung, Antragstellung und den Verwendungsnachweis des Projektvorhabens (= Vor- und Nachbereitung)
- Giveaways/ Streuartikel/ Geschenke
- Investitionen (> 800,00 € netto)
- Anschaffungen, wie Möbel etc. sowie Infrastruktur, Büro- und Betriebskosten
- Getränkepfand

Wenden Sie sich bei Fragen gern an das „Gemeinsam Digital!“-Programmteam.

Kontakt Daten

Deutscher Bibliotheksverband e.V. / „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“

Antragsberatung:

Brigitta Wühr, Programmreferentin

E wuehr@bibliotheksverband.de

T + 49 (030) 644 98 99-13

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9-13 Uhr

Anne Wellingerhof, Programmleitung

E wellingerhof@bibliotheksverband.de

T +49 (030) 644 98 99-28

Sprechzeiten: Mo-Do 9-13 Uhr

Petra Blömker, Programmadministratrix

E bloemker@bibliotheksverband.de

T + 49 (030) 644 98 99-14

Programmwebsite:

<https://www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien>

Stand: September 2025